

2. März 2026

Ausschreibung Streetart-Wettbewerb „Create your City“

1. Allgemeine Informationen

„Create your City“ richtet sich an alle Innsbrucker:innen, die sich – professionell oder einfach als kunstschaaffende Bürger:innen – mit Streetart beschäftigen, etwa durch Wandmalerei oder Sprühkunst. Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Objekte zur Gestaltung ausgeschrieben. Eine Fachjury bewertet die Einreichungen für zwei der Standorte – „Löwenhaus“ und „Sillzwickel“ – und kürt jeweils den Siegerentwurf. Beim dritten Objekt – „Kranebitter Strand“ – entscheidet die Community: alle registrierten Nutzer:innen der digitalen Beteiligungsplattform mitgestalten.innsbruck.gv.at wählen den Siegerentwurf per Online-Abstimmung. So möchten wir gemeinsam mit euch Innsbruck ein Stück schöner machen und ausgewählten Orten neuen Glanz verleihen.

Veranstalterin ist die Stadt Innsbruck bzw. das Referat für Bürger:innenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung.

2. Objekt – Standortbeschreibung

Das Objekt befindet sich am Rennweg 12a, 6020 Innsbruck im Stadtteil Saggen. Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe des Inn sowie der Hungerburgbahn-Station Löwenhaus, zwischen einem Fußweg und einem Radweg.

Die zu gestaltenden Flächen haben folgende Maße:

Nordseite: rechts	Nordseite: links	Nordseite: oben	Westseite	Südseite	Ostseite
H: 3m20cm	H: 3m20cm	H: 40cm	H: 3m20cm	H: 3m15cm	H: 3m10cm
L: 1m70cm	L: 1m5cm	L: 6m	L: 2m20cm	L: 10m	L: 3m40cm

Zu gestalten sind nur die Beton-Flächen, nicht die Türen oder die Metall-Teile sowie Sockel oder Beschilderungen.



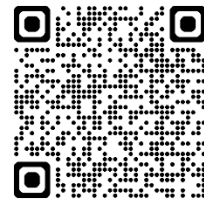
Die Oberflächen werden im Istzustand zur Gestaltung ausgeschrieben. Reste von Postern und Beklebungen werden vor der Gestaltung vonseiten der Stadt Innsbruck entfernt.

3. Teilnahmebedingungen – wer darf einreichen?

- Zielgruppe: Kunstschaffende Bürger:innen / Künstler:innen
- Einzelpersonen und/oder Teams bzw. Gruppen
- Altersgrenze: ab 16 Jahre
- Jeder eingereichte Entwurf ist ausschließlich für einen Standort gültig. Eine Einreichung desselben oder eines im Wesentlichen identischen Entwurfs für mehrere Standorte ist unzulässig.
- Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Großraum Innsbruck wohnen.
- Anzahl der Einreichungen pro Person/Team/Gruppe: maximal 2
- Personen, die sich einverstanden erklären, das Kunstwerk bis zum 10. Juli 2026 am Objekt anzubringen.

4. Einreichung – was muss wie und wo abgegeben werden?

Über die digitale Beteiligungsplattform der Stadt Innsbruck – www.innsbruck.gv.at/createyourcity26 – können alle Dokumente hochgeladen werden.



Pflichtbestandteile:

- Name, Kontakt (E-Mail, Telefonnummer), Kurzer Lebenslauf bzw. Vorstellung der Gruppe (maximal 1 Seite)
- Entwurf, Rendering oder Fotomontage am Objekt
- Kurzbeschreibung des Konzepts (maximal 1 Seite) inklusive
 - Material und Technikbeschreibung
 - Farbkonzept
 - Angaben zur Umsetzung: Zeitaufwand, Vorgehensweise

Formate:

Entwürfe: → maximal 50 MB pro Datei

- JPEG/JPG
- PDF
- PNG
- MP4
- PDF, alternativ DOCX

! Wichtig: Dateinamen müssen immer den Nachnamen der/des Einreichenden enthalten!

5. Die Jury

Über die Auswahl der Gewinner-Entwürfe entscheidet eine unabhängige Fachjury, die vom Referat für Bürger:innenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung zusammengestellt wird. Um eine faire und möglichst objektive Beurteilung zu gewährleisten, werden die eingereichten Entwürfe für „Löwenhaus“ und „Sillzwinkel“ anonymisiert an die Jury weitergegeben.

6. Zeitplan und Ablauf

- Die Einreichfrist beginnt am 2. März 2026 und endet am 13. April 2026 um 24:00 Uhr
- Die Jury erhält alle zugelassenen Entwürfe in der darauffolgenden Woche anonymisiert (ohne Angabe von Namen oder Kontaktdaten)
- Die Juryentscheidung fällt bis zum 29. April 2026
- Die Verkündung des Siegerentwurfes erfolgt bis zum 5. Mai 2026
- Die Preisverleihung wird im Mai stattfinden
- Fertigstellung des Kunstwerkes bis zum 10. Juli 2026

7. Gestaltungsvereinbarung – Preisgeld

Die Gewinner:innen schließen für den jeweiligen Standort eine Gestaltungsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck ab. Diese Vereinbarung schafft verbindliche Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass das Projekt für alle Beteiligten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden kann. Das Preisgeld für das Objekt ist mit € 3.000,-- dotiert und wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag (€ 1.500,--) ist binnen 2 Wochen nach Veröffentlichung der Juryentscheidung und der zweite Teilbetrag (€ 1.500,--) binnen 2 Wochen nach vollständiger Fertigstellung des eingereichten Projektes auf ein von der Gewinnerin / dem Gewinner schriftlich bekanntzugebendes Konto zur Zahlung fällig. Das Preisgeld umfasst alle Materialkosten, Arbeitszeit, Fahrtkosten und Hilfsmittel.

8. Vorgaben zur Gestaltung

a) Inhaltliche Ausschlüsse

- Keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, religiösen Inhalte oder „Codes“
- Keine parteipolitische Werbung
- Keine kommerzielle Werbung / Logos
- Keine beleidigenden / extremistischen Inhalte
- Keine Inhalte, die Gewalt verherrlichen
- Keine pornografischen Darstellungen
- Urheber- und Markenrechte dürfen nicht verletzt werden

b) Bezug zum Standort (wichtig!)

- Ausdrücklich erwünscht: Bezug zu Innsbruck, zum Stadtteil, zum unmittelbaren Umfeld

c) Materialvorgaben

! Verwendete Farben müssen witterungsbeständig (UV, Regen, Frost) und geeignet für den Außenbereich sein!

Erlaubt sind:

- Wandacrylfarben, Fassadenfarben, Spraydosen
- Pinsel/Rollen (-Techniken)

Nicht erlaubt sind:

- Lacke mit hoher Umweltbelastung
- Bitumenfarben
- Materialien, die abblättern oder nicht UV-beständig sind
- Installationen

9. Sicherheit bei Durchführung

- Arbeiten dürfen nur unter sicheren Bedingungen stattfinden
- Schutzmaßnahmen (Atemschutz bei Sprayern, etc.)
- Zeitpläne der Arbeiten müssen mit dem Referat für Bürger:innenbeteiligung frühzeitig koordiniert werden

- Sollten Absperrungen oder Sicherheitsmaßnahmen vonnöten sein, werden diese in Absprache mit der Gewinnerin/dem Gewinner vom Referat für Bürger:innenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung organisiert

10. Nutzungsrechte und Dokumentation

- Das Urheberrecht bleibt bei den Künstler:innen
- Die Stadt Innsbruck erhält die Nutzungsrechte für:
 - Veröffentlichung auf der städtischen Website, der digitalen Beteiligungsplattform, Social Media, Print, Presse
 - Dokumentation
 - Foto- und Filmrechte: Die Stadt Innsbruck darf den Umsetzungsprozess dokumentieren
 - Die Künstler:innen erteilen ihre Zustimmung zur Namensnennung
- Alle eingereichten Entwürfe dürfen bei Bedarf im Rahmen des Wettbewerbs öffentlich gezeigt werden.

11. Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen freiwillig bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Streetart-Wettbewerbs der Landeshauptstadt Innsbruck 2026 im Amt für Organisation und Zukunftsfragen, Maria-Theresien-Straße 20, 6020 Innsbruck, post.organisationsentwicklung@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512-5360-8430 verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden erst nach der finalen Entscheidung an die Jury weitergegeben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung des 1. Preises werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck, auf der digitalen Beteiligungsplattform mitgestalten.innsbruck.gv.at, auf Social Media Kanälen sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt im Wettbewerbsportal Vemap für 7 Jahre. Die personenbezogenen Daten der Stipendienempfänger/innen werden für im öffentliche Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert. Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

Weitere Informationen: post.buergerbeteiligung@innsbruck.gv.at | Tel. +43 512 5360 8108